

gesehen. Fragen Sie mal in Sachsen oder im Saarland nach, was da der Sachverhalt ist.

Der dritte Punkt ist – das empfinde ich dann schon als ein bisschen bemerkenswert –: Wir haben es rechtlich ausschließlich auch mit eigenen Bordmitteln hergeleitet, aber abgestimmt mit dem Bundesfinanzminister, der uns auffordert, wir sollten doch bitte die Länderöffnungsklausel genau zu dem Modell umsetzen, das wir ihm angetragen haben. Und dann kommen Sie und sagen: Ja, da gibt es diffuse Rechtszweifel, die sind schon mal geäußert worden, und die sind nicht widerlegt.

Entschuldigung, es ist niemals ein fundierter Rechtszweifel mit Angabe von Artikel, Paragraph und Auslegung, sondern es sind Sorgen vorgetragen worden. Die darf man übrigens vortragen, und die sind gerade im Gesetzgebungsverfahren zu klären, das jetzt folgt. Das ist jetzt genau das parlamentarische Verfahren, vor dem wir stehen. Deshalb empfinde ich es als sehr komisch, dass man vor der Einbringung eines solchen Gesetzes sagt: Na ja, bringen Sie es besser nicht ein. Da sind Sorgen.

Ja, wir müssen die Sorgen ernst nehmen. Das ist aber genau der Beratungsgegenstand, über den wir jetzt reden. Ich bitte daher herzlich um eine substanziale Beratung statt eines Nachkartens zu Sachverhalten, die so nicht richtig sind.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Vielen Dank, Herr Minister. – Vielleicht noch der Hinweis: Der Herr Minister hat, wie es ihm auch zusteht, die Redezeit um 1 Minute und 45 Sekunden überzogen. Nur der Transparenz halber. Diese Zeit steht selbstverständlich auch den Mitgliedern der Fraktionen zur Verfügung. – Den Wunsch sehe ich so nicht. Somit kommen wir zum Schluss der Aussprache.

Wir gehen zur Abstimmung über. Ich weise vor der Abstimmung darauf hin, dass die zwölf Abgeordneten der Fraktion der FDP gemäß § 47 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine schriftliche Begründung zu ihrem Abstimmungsverhalten abgegeben haben. Die Begründung wird in das Plenarprotokoll aufgenommen (*siehe Anlage*).

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, den Gesetzentwurf Drucksache 18/9242 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales zu überweisen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage: Wer stimmt der Überweisung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU, SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist diese **Überweisung beschlossen**.

Wir kommen zu:

**6 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zur Verantwortung der nordrhein-westfälischen Landesregierung im Besetzungsverfahren der Stelle des Präsidenten/der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen (PUA „OVG-Besetzung“)**

Antrag  
der Abgeordneten  
der Fraktion der SPD und  
11 Abgeordneten  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/9149

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der SPD dem Abgeordnetenkollegen Herrn Wolf das Wort.

**Sven Wolf (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute legt ein Fünftel der Mitglieder des Landtags Ihnen einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses nach Artikel 41 unserer Verfassung vor. Damit ist es die Pflicht des Landtags, diesen Ausschuss einzusetzen.

Eins vorweg: Dieser Untersuchungsausschuss soll nicht die divergierenden Entscheidungen der Instanzgerichte über die Frage der Rechtmäßigkeit des Besetzungsvorschlags für die zu besetzende Stelle prüfen. Das Oberverwaltungsgericht Münster und die weiteren Verwaltungsgerichte haben entschieden. Dem Parlament obliegt es hier nicht, diese Entscheidung juristisch zu prüfen. Das gebietet der Respekt vor der unabhängigen Justiz und der Gewaltenteilung gemäß unserer Verfassung. Darum geht es nicht.

(Beifall von der SPD und der FDP)

Worum geht es eigentlich? Eine der höchsten Richterstellen in unserem Land ist seit drei Jahren unbesetzt. Was wissen wir bisher? Fast wäre die Stelle noch kurz vor der Landtagswahl besetzt worden. Am 16. Mai 2022 hat der ehemalige Justizminister Peter Biesenbach die Besetzungsempfehlung seines Fachreferats abgezeichnet. Im Juni 2022 kommt Herr Dr. Limbach als neuer Minister ins Amt. Er verfügt dann: nicht weiter ausführen.

Es folgen unzählige, teilweise auch informelle Gespräche. Über Details wissen wir noch nicht so viel. Aus einem der ersten Gespräche wissen wir aber, dass eine der Bewerberinnen sich unter Minister Limbach deutlich bessere Chancen ausrechnet. Das ist alles in den bisherigen Entscheidungen nachzulesen. Sie bewarb sich im September 2022. Am 13. Juni 2023 folgte das Kabinett dieser Bewerbung.

Am Anfang stand die Frage im Raum: Zu wem haben Sie, Herr Dr. Limbach, ein näheres Verhältnis? Sie erinnern sich an die Aktuelle Stunde.

Jetzt geht es aber um mehr. Die Zeitungen schreiben von „Klüngel-Vorwürfen“ oder einer „Auswahlentscheidung unter dubiosen Umständen“. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob es eine Vorfestlegung auf politischer Ebene gab.

Inzwischen wissen wir, dass ein Bundestagsabgeordneter der CDU/CSU-Fraktion, Herr Ansgar Heveling, mit mindestens einem der Bewerber und mindestens einem Mitglied der Landesregierung Gespräche führte. Dem Bewerber soll klargemacht worden sein, dass die Sache entschieden sei, obwohl das neue Verfahren noch gar nicht begonnen hatte. Herr Heveling wurde im Kölner Stadt-Anzeiger viel konkreter: Es solle eine Frau sein, am besten mit CDU-Parteibuch.

Es geht also um mehr. Es geht darum, ob die Landesregierung in den Verfahren vor den Gerichten, gegenüber dem Parlament und gegenüber der Öffentlichkeit wahrheitsgemäß vorgetragen hat. Es ist die Pflicht von uns allen, die Wahrheit zu sagen, insbesondere vor Gericht. Spätestens seit dem Artikel mit Herrn Heveling ist klar, dass es erhebliche Zweifel an der Darstellung der Landesregierung geben muss.

Es gibt viele Fragen und viel zu wenige Antworten: Wer alles hat informelle Gespräche geführt? – Eine Zeitung fragt: Ist es in Ordnung, Bewerber aufzufordern, ihre Bewerbung zurückzuziehen? – Sie merken: Diese Fragen treffen uns hier im Parlament direkt ins Mark.

Wir als Parlament haben die Pflicht, die Regierung zu kontrollieren. Wir haben alle Mittel, die wir haben, ausgeschöpft, ohne dass es bisher klare Antworten gegeben hätte. Stattdessen entstanden immer neue Fragen. Es ist gerade die Pflicht einer Opposition, diesen Fragen und auch den öffentlichen Zweifeln nachzugehen, insbesondere wenn es um eine der höchsten Richterstellen des Landes geht.

Als Opposition haben wir in der Demokratie auch die Pflicht, wenn es einer Regierung aus eigener Kraft oder fehlendem Willen nicht gelingt, Transparenz und Offenheit zu schaffen, zum Wohle der Demokratie für Klarheit und Vertrauen zu sorgen – Vertrauen, das für künftige Bewerber in der Justiz und für die Unabhängigkeit der Justiz so wichtig ist. Das ist der Appell, der uns aus der Justiz immer wieder erreicht hat.

Wenn wir Vertrauen wiederherstellen, indem wir nun zum schärfsten Schwert greifen – ohne uns selbst zu verletzen, wie Frau Altenkamp vermutet –, dann ist das aller Ehren wert. Dann nutzen wir einen solchen Ausschuss, wie Herr Blasius gesagt hat, ...

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Ihre Redezeit.

**Sven Wolf (SPD):** ... als „Hygienefilter der Demokratie“, als einen Beitrag zur Selbstkontrolle und Selbstreinigung.

Wir setzen diesen Ausschuss ein, damit wir unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat stärken. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und der FDP)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Für die Fraktion der FDP hat nun Abgeordneterkollege Dr. Pfeil das Wort.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegen und Kolleginnen! Es geht um viele offene Fragestellungen rund um die Besetzung der Präsidentenstelle des OVG Münster,

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Welche denn?)

die Ihnen hinlänglich bekannt sind.

Anders, als es die Vertreter der Regierungsfractionen eventuell darstellen wollen, handelt es sich aber nicht um eine Wiederholung bereits mehrfach genannter Ereignisse und Abläufe. Insbesondere ist die Forderung nach der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses unabhängig von bestehenden und zukünftigen Gerichtsentscheidungen in dieser Sache zu sehen.

Es geht vielmehr darum, aus den zahllosen Puzzleteilen, die wir aus den wiederholten Nachfragen in Ausschusssitzungen und Sondersitzungen, aus Aktuellen Viertelstunden, Aktuellen Stunden und Fragestunden zusammengestückt haben, ein politisches Gesamtbild zu schaffen.

Es geht um Wahrheit und Glaubwürdigkeit. Es geht darum, politische Aufklärung zu betreiben und angesichts der zahllosen Einzelaussagen, die teilweise auch verändert, zurückgenommen und korrigiert wurden, neben dem Justizminister auch die entscheidenden Protagonisten dieses Dramas im Sinne einer politischen Sachaufklärung zu Wort kommen zu lassen.

Es geht um Wahrheit, Wahrheitsfindung und politische Sachaufklärung mithilfe eines vom Gesetzgeber zugelassenen Instruments: des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

War das Auswahlverfahren unvoreingenommen, transparent und nur den Grundsätzen der Bestenauslese unterworfen, oder kam die Entscheidung anders zustande? Wurde das Instrument der Überbeurteilung tatsächlich entsprechend dem gesetzgeberischen Willen eingesetzt, oder weicht die vorge-

nommene Überbeurteilung von dem ab, wofür das Instrument nach dem Willen des Landesgesetzgebers geschaffen wurde? Wie haben die anderen Bewerber die angebliche Bitte des Justizministers empfunden, ihre Bewerbungen noch einmal zu überdenken? Wieso sah zumindest einer der Bewerber anschließend die Notwendigkeit, einen Anwalt zu konsultieren?

Es sind noch viele Fragen offengeblieben, die für die politische Beurteilung der Beteiligten, ihre Glaubwürdigkeit und die zukünftige Frage des Besetzungsverfahrens von hohen Richterämtern in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sind.

Das gesamte Auswahlverfahren hat das Ansehen der Justiz und die Wahrnehmung der Neutralität bei Besetzungsverfahren von wichtigen Richterposten in der Öffentlichkeit nachhaltig geschädigt. Wir schulden es daher den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, den tatsächlichen Ablauf des Besetzungsverfahrens und mögliche politische Absprachen in diesem Verfahren aufzuklären,

(Beifall von der FDP)

um das Vertrauen in die Justiz wiederherzustellen, wie Herr Wolf schon erklärt hat.

Es ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft auf die Neutralität und Objektivität des obersten Verwaltungsgerichts in Nordrhein-Westfalen vertrauen dürfen. Hierfür ist eine transparente Aufarbeitung des Besetzungsverfahrens seiner eigenen Präsidentenstelle notwendig.

Wir fordern daher die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der neben der Aufklärung des Sachverhalts insbesondere auch prüfen soll, ob die bestehenden gesetzlichen Regelungen dazu geeignet sind, tatsächlich die Bestenauslese bei der Besetzung von Stellen in der Justiz zu gewährleisten, und ob die verfassungsgemäßen Kontroll- und Informationsrechte des Parlaments gegenüber der Landesregierung gewahrt wurden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der SPD)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU spricht nun Abgeordnetenkollege Dr. Geerlings.

**Dr. Jörg Geerlings (CDU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute zum wiederholten Mal über das Besetzungsverfahren für den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen – ein Verfahren, das, nüchtern betrachtet, keinerlei Besonderheiten aufweist.

(Dr. Dennis Maelzer [SPD]: Genau, ganz normal!)

Der Minister der Justiz, Herr Limbach, hat wie auch sein Amtsvorgänger schlicht und einfach geltendes Recht angewendet und die Besetzung nach dem Grundsatz der Bestenauslese vorgenommen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Zwei unterlegene Bewerber haben nach der Entscheidung über die Besetzung den Weg der beamtenrechtlichen Konkurrentenklage beschritten. Das ist in der öffentlichen Verwaltung und in der Justiz erstens legitim und zweitens nicht unüblich. Erinnert sei etwa an die Besetzung der Spitzenpositionen beim OLG Hamm oder beim OLG Köln. Auch bevor 2019 ein neuer Präsident des Landessozialgerichts eingeführt wurde, gab es eine juristische Auseinandersetzung.

Inzwischen ist über die beiden Verfahren abschließend entschieden. Das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, dass der Minister der Justiz rechtmäßig gehandelt hat. Diese Entscheidung ist abschließend; eine Revision ist nicht möglich.

Nun hat ein unterlegener Bewerber den Weg der Verfassungsbeschwerde beschritten. Hierbei wird geprüft, ob ein Urteil aufgrund verfassungsgemäßer Gesetze ergangen ist und ob die Grundrechte bei Anwendung dieser Gesetze beachtet worden sind. Tatsachen oder Fehler bei der Rechtsanwendung spielen dabei keine Rolle. – So weit die nüchternen Fakten.

Von diesen Fakten haben Sie, die Abgeordneten von SPD und FDP, sich meilenweit entfernt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Sie haben schon vor Monaten die Ebene des Sachlichen verlassen und veranstalten politischen Klammuk. Sie versuchen, etwas zu konstruieren, was in Wirklichkeit nie stattgefunden hat.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Sie haben mehrere Sondersitzungen des Rechtsausschusses nur zu diesem Thema beantragt, zusätzlich eine Fragestunde hier im Plenum des Landtags.

(Sven Wolf [SPD]: Mehrere Fragestunden!)

Sie haben sich immer aufs Neue mit Rücktrittsfordernungen überboten. Nun also die Krönung: Sie beantragen einen Untersuchungsausschuss.

Ich frage mich: Wo bleibt eigentlich Ihr Respekt vor der Justiz und den Richtern?

(Christian Dahm [SPD]: Ui!)

Welchen Stellenwert hat für Sie eigentlich die richterliche Unabhängigkeit?

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Sven Wolf [SPD]: Deswegen machen wir das ja, um das Vertrauen in den Rechtsstaat wiederherzustellen!)

Wollen Sie jetzt unseren Rechtsstaat umbauen und den Untersuchungsausschuss als neue Superrevisionsinstanz installieren?

(Zurufe von der SPD: Oh! – Sven Wolf [SPD]: Schade, dass die Rede fertig war, bevor ich gesprochen habe!)

– Hören Sie doch erst mal zu, Herr Kollege Wolf.

Mit diesem Untersuchungsausschuss zeigen Sie, dass Sie der Justiz unseres Landes misstrauen. Das finde ich unerträglich.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Ich komme zu dem Schluss, dass der Untersuchungsausschuss unnötig und überflüssig ist.

Dazu ist der Antrag auch noch handwerklich schlecht gemacht. Dazu drei Beispiele:

Ein Einsetzungsbeschluss darf nicht wertend oder spekulativ sein und keine unbelegten Tatsachenbehauptungen enthalten, da er in diesem Fall das vorwegnimmt, was durch die Untersuchung erst aufgedeckt werden soll. Das tut der Antrag von Ihnen, von SPD und FDP, aber.

Der Einsetzungsbeschluss muss sowohl sachlich als auch zeitlich und personell hinreichend bestimmt sein, da er den Arbeitsauftrag des Untersuchungsausschusses klar zu umgrenzen hat. Das ist der Antrag von SPD und FDP aber ebenso nicht.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, konkret der Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung, darf von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen grundsätzlich nicht ausgeforscht werden. Dies gilt insbesondere für die Willensbildung der Regierung selbst,

(Sven Wolf [SPD]: Darauf kann sich die zweite Gewalt immer berufen!)

also die Erörterung im Kabinett, die Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen und die ressortübergreifenden und ressortinternen Abstimmungsprozesse. Genau das will der Antrag von SPD und FDP aber untersuchen.

Ich fasse zusammen: Der Untersuchungsausschuss ist unnötig und überflüssig. Der Antrag ist handwerklich schlecht gemacht. Die Fraktionen von SPD und FDP haben sich verrannt. Eigentlich sollten sie ihren Antrag zurückziehen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das Untersuchungsrecht ist eines der wichtigsten und ältesten parlamentarischen Rechte und in einer Demokratie von herausragender Bedeutung. Der Minderheit steht zwar nicht das Recht auf Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses selbst zu, weil zur Einsetzung ein Mehrheitsbeschluss erforderlich ist, auf den die Minderheit allerdings einen Anspruch gegenüber dem Landtag hat.

Das respektieren wir bei allen vorgebrachten schweren Bedenken. Wir achten unsere Verfassung und respektieren auch die Rechte der Minderheit im Parlament. Deshalb werden wir nicht gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses stimmen und uns bei der Abstimmung über den Antrag enthalten. – Danke.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Berivan Aymaz:** Vielen Dank. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Abgeordnetenkollegen Frau Hanses.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wenn ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss das schärfste Schwert der Opposition ist, dann machen Sie es mit diesem Antrag wachsw weich.

In anderen Fällen in der Vergangenheit wurde ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingerichtet, nachdem furchtbare Dinge passiert sind. Wenn Menschen zu Schaden kamen, sollte es unser aller Interesse sein, aufzuklären, Verantwortliche zu benennen und dann gemeinsam Strukturen zu schaffen, damit sich ein schlimmes Ereignis nicht wiederholt. Es ist auch wichtig, dass die Opposition mit ihrer parlamentarischen Minderheit diese Untersuchungsausschüsse einrichten kann.

Doch der Zweck eines solchen ist nicht vergleichbar mit Ihrem Antrag zu diesem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. In diesem Fall wollen Sie einen Skandal herbeireden, den es einfach nicht gibt.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Seit Monaten drohen Sie im Rechtsausschuss mit diesem Antrag. Jetzt ist das letzte kleine Zeitfenster, in dem Sie diesen PUA überhaupt noch beantragen können. Stellen wir uns einmal vor, das Bundesverfassungsgericht würde die Entscheidung des OVG bestätigen. Dann bliebe von Ihrem Säbelrasseln nichts mehr übrig.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dann wäre das wohl der kürzeste PUA in der Geschichte des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Ja, Minderheitenschutz ist wichtig, und es steht uns nicht zu, gerichtliche Entscheidungen zu bewerten. Die Entscheidung des OVG ist eindeutig und letztinstanzlich. Das Besetzungsverfahren war demnach eindeutig nicht manipulativ; es war fehlerfrei nach Recht und Gesetz. Es wäre unser aller Aufgabe, dies zu respektieren und dies auch anderen zu erklären.

Sie haben im Rechtsausschuss gefordert, Sie möchten weiter Ihre offenen Fragen stellen. Ich habe Sie aufgefordert, sie weiterhin zu stellen. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht in den Sitzungen des Rechtsausschusses waren, möchte ich noch einmal auf die Ausschussprotokolle 18/365, 18/585 und 18/424 hinweisen: seitenlang Fragen und ausführliche sachliche Antworten.

(Sven Wolf [SPD]: Keine Antworten!)

Aber Sie wiederholen sich und verdrehen die Tatsachen nach Ihrem Gutdünken. In Ihrem hier vorliegenden Antrag erwähnen Sie mit keiner Silbe, dass die Entscheidung der Landesregierung aufgrund sorgfältiger fachlicher Prüfung der Bewerbungen der Fachabteilung im Justizministerium erfolgt ist – und nicht, wie Sie zu suggerieren versuchen, durch einzelne Gespräche von Regierungsmitgliedern.

Und selbst diese Gespräche hat die Landesregierung offengelegt.

(Zuruf von der SPD: Na ja! – Sven Wolf [SPD]: Als es nichts mehr zu verbergen gab, wurden hier Sachen vorgelegt!)

Dazu verweise ich auf die Vorlage 18/2171 für den Rechtsausschuss vom 6. Dezember 2023.

Wir beobachten, dass Konkurrentenstreitklagen zunehmen. Der Kollege Geerlings hat aktuelle Beispiele genannt. Insofern gilt es, diese Entscheidung abzuwarten und zu respektieren. Das wäre der richtige, der anständige Weg im Respekt vor der dritten Staatsgewalt.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Über Anstand sollten Sie besser nicht reden!)

Ich finde es wirklich unanständig, hochkarätige Richterinnen und Richter hier für Ihre Zwecke zu missbrauchen und durch die Arena zu zerren. Das gehört sich nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Sven Wolf [SPD]: Das Gegenteil! Es geht um Vertrauen in unseren Rechtsstaat! Wir stellen das Vertrauen wieder her!)

Es ist peinlich und unangenehm, dass FDP und SPD in ihrem Überlebenskampf, um nicht in die Bedeutungslosigkeit abzurutschen, nun diesen Weg wählen

(Zurufe von der SPD und der FDP)

– ja, genau –, um sich hier als Empörer darzustellen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Erbärmlich! – Jochen Ott [SPD]: Man sieht sich im Leben immer zweimal!)

– Beruhigen Sie sich.

(Unruhe – Glocke)

Dass Sie im Antragstext nicht sauber gearbeitet haben, wird auch daran deutlich, dass wir einen Neudruck vorliegen haben. Erst die Landtagsverwaltung musste Sie darauf hinweisen. Sie brauchten Hilfestellung

(Sven Wolf [SPD]: Wegen dieser zwei redaktionellen Änderungen?)

und mussten auf unwahre Behauptungen und vorweggenommene Feststellungen verzichten.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Sven Wolf [SPD]: Frau Kollegin, zwingen Sie mich jetzt nicht dazu, alles zu erzählen, was hier passiert ist! Das will hier keiner hören, was der Präsident und die Verwaltung hier versucht haben!)

Eigentlich, Herr Kollege Wolf, würde dieser Antrag zunächst in den Hauptausschuss gehören.

(Sven Wolf [SPD]: Bitte?)

Aber wir verzichten auf diese Schleife, weil wir uns im Gegensatz zu Ihnen unserer Verantwortung für die Spielregeln unseres Parlaments und der Demokratie bewusst sind. Außerdem wollen wir diesem Schauspiel keine weitere Verlängerungsschleife hinzufügen.

Auch und gerade weil wir kein Fehlverhalten der Landesregierung sehen, werden wir uns hier enthalten; denn Minderheitenschutz und die geübte Praxis dieses Hauses respektieren wir. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Sven Wolf [SPD]: Unglaublich! Bodenlos!)

**Präsident André Kuper:** Danke, Frau Hanses. – Für die AfD spricht der Abgeordnete Dr. Beucker.

(Sven Wolf [SPD]: Wenn ich jetzt erzähle, was in der Verwaltung zu unserem Antrag abgelaufen ist! – Dagmar Hanses [GRÜNE]: Dann erzähl mal! – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Erzähl doch! – Sven Wolf [SPD]: Wir haben es extra nicht getan! – Marcel Hafke [FDP]: Unverschämtheit! – Weitere Zurufe – Glocke)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie alle, zu dem zurückzukehren, was hier im Parlament geübte Praxis ist, nämlich Rede und Gegenrede. Der Abgeordnete Dr. Beucker hat jetzt das Wort. Ich bitte Sie, es ihm zu ermöglichen, seine Rede hier zu halten. Danke schön.

**Dr. Hartmut Beucker** (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Der vorliegende Antrag hat eine durchaus nicht kurze Vorlaufgeschichte. Mit dem Thema des hier beantragten PUAs befasste sich der Rechtsausschuss bereits in mehreren Sitzungen, auch Sondersitzungen, auch in den Herbstferien.

Ich war sehr gespannt gewesen, welche höchst wichtige Justizkatastrophe mein Wanderurlaub zum Opfer gefallen war. Ich muss sagen: SPD und FDP haben mich schwer enttäuscht. Mehr als ein Hörensagen, mehr als vage Verdachtsmomente kam nicht zu Gehör des Ausschusses. Der Minister hatte zu allem eine plausible Begründung und eine sachliche Aussage. Zusammenfassend kann man urteilen: Der Berg wurde schwanger und gebar eine Maus, wie das der antike Dichter Horaz formulierte. Auf Deutsch: Es ging aus wie das Hornberger Schießen – ergebnislos.

In absolut peinlicher Weise versuchten die Antragsteller, eine besondere Nähebeziehung zwischen dem Minister und der später hinzugetretenen Bewerberin herbeizufantasieren. Das gelang nicht.

Ebenso erfolglos versuchten FDP und SPD, den Inhalt des Gesprächs zwischen der Bewerberin und dem Minister während eines gemeinsamen Abendessens im Juli 2022 so hinzustellen, als ob es Grund für Skandalisierungen gegeben hätte.

In diesem Zusammenhang kam es sogar durch Herrn Kollegen Wolf zur Frage nach dem Inhalt der Speisekarte, auf dass sich der Minister quasi wie durch einen Erinnerungsanker der genaueren Gesprächsthemen erinnern möge. Ich werde diesen Moment offenbar gewordener, aber um nichts in der Welt eingestandener Ohnmacht so schnell nicht vergessen. Wie ausgerechnet ein Abgeordneter der SPD meinen kann, politische Amtsträger müssten sich genau erinnern und besäßen ein durchgehend genaues Gedächtnis, ist natürlich schleierhaft angesichts der durch den derzeitigen SPD-Kanzler geradezu sprichwörtlich vorgeführten heilsamen Nützlichkeit einer Gedächtnisschwäche.

Nach meiner Einschätzung erschien die Darlegung des Ministers durchaus nicht unglaubhaft. Um noch einmal in die Zitatenskiste zu greifen: Viel Lärm um nichts, wie Shakespeare gesagt hätte.

Eines noch: Irgendeine Bewerbungsfrist ist gar nicht verstrichen, weil keine gesetzt war. Die Bewerbung der Bewerberin war also nicht verspätet, was auch an dieser Stelle einen Grund zur Skandalisierung entfallen lässt.

Der im Ausschuss geklärte Sachverhalt bietet keinerlei Anlass, in einem PUA den Fragen unter V. des Antrags nachzugehen.

Vor allen Dingen ist in zwei Instanzen – in zwei Verfahren – geklärt, dass dem Prinzip der Besten-

auslese Genüge getan wurde. Ausdrücklich haben alle drei befassen Gerichte hinsichtlich der Eignung und Befähigung der hinzugetretenen Bewerberin attestiert, dass auf dieser Grundlage eine Besetzung der ausgeschriebenen Stelle mit der Bewerberin möglich sei.

Hierbei gibt es nichts mehr festzustellen oder als Empfehlung – wie unter VI. gefordert – zu formulieren. Allerdings kann man sich Gedanken machen, ob die Besetzung der besonders bedeutenden Gerichtsposten nicht noch transparenter und, wie es heute heißt, demokratischer organisiert werden kann. Abschnitt VI des Antrags legt nämlich nahe, dass die Postenbesetzung bisher geradezu undemokratisch unklar gehandhabt worden sei.

Warum diese laut dem Antrag so undemokratischen Zustände in den bisherigen Regierungen eingerissen sind, bleibt unerfindlich. Schließlich behaupten sämtliche bisher regierungsbeteiligten Parteien immer, die Demokratie geradezu mit Löffeln gefressen zu haben.

Zu diesem Thema reicht aber der von der FDP für dieses Plenum ebenfalls eingereichte Antrag. Der vorliegende Antrag erweist sich somit als komplett überflüssig. Er verursacht unnötige Kosten und unnötige Arbeit.

Wir sind gespannt, wie die Antragsteller sich weiter aufführen werden und ob es ein Drama, eine Komödie oder eine Tragödie werden wird. Wir werden uns enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

**Präsident André Kuper:** Danke, Herr Dr. Beucker. – Für die FDP hat ihr Fraktionsvorsitzender Herr Höne um das Wort gebeten. Das hat er jetzt auch.

**Henning Höne** (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Hanes, wir debattieren hier über den Antrag Drucksache 18/9149 auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses. Es handelt sich nicht um einen Neudruck. Was Sie eben hier aufgestellt haben, war eine falsche Tatsachenbehauptung. Sie haben die Chance, das gleich richtigzustellen.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Dass alles, was hier eine Drucksachennummer bekommt – Anträge, Gesetzentwürfe, Kleine Anfragen –, im Vorfeld innerhalb der Landtagsverwaltung intern eine Prüfung durchläuft, ist ein völlig reguläres Verfahren. Es ist bei allen Anträgen geschehen, die wir gestern beraten haben, heute beraten und morgen beraten werden – so auch bei diesem Antrag.

Warum Sie diese internen Vorgänge hier zu Plenarprotokoll geben und warum Sie Kenntnis von diesen Vorgängen haben,

(Hartmut Ganzke [SPD]: Aha!)

werden Sie erklären müssen.

(Beifall von der FDP und der SPD – Zuruf von den GRÜNEN)

– Ich verstehe ja Ihren Ärger und Ihre Nervosität. Nur muss man eines feststellen: Wenn bei diesem Besetzungsverfahren wirklich alles lupenrein gelaufen ist, dann liegt das Risiko, dass am Ende genau das dabei herauskommt, doch bei den Antragstellern.

(Sven Wolf [SPD]: Genau!)

Solche Nebelkerzen wie die von Frau Hanses und so ein Gepöbel von den regierungstragenden Fraktionen, wie wir das eben gehört haben, sind immer nur dann notwendig, wenn da, wo Rauch ist, tatsächlich auch Feuer ist. Insofern fällt Ihr Verhalten auf Sie zurück.

(Beifall von der FDP und der SPD)

**Präsident André Kuper:** Danke, Herr Höne. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/9149. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Das sind CDU, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/9149**, wie gerade festgestellt, **angenommen**.

Ich rufe auf:

## **7 Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen durch optimierte Rahmenbedingungen für den Handel mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und BENELUX stärken!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/9151

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat für die FDP der Abgeordnete Dr. Pfeil das Wort.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegen und Kolleginnen! Nordrhein-Westfalen profitiert in vielfacher Hinsicht von seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Die Freiheit, über Grenzen hinweg zu reisen, die Achtung der Bürgerrechte und

ein Leben in Frieden und Freiheit sind nur einige der unbestreitbaren Vorteile. Vor allem die wirtschaftlichen Bindungen machen unsere Mitgliedschaft so unentbehrlich.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln verdeutlicht die Folgen eines fiktiven Austritts Nordrhein-Westfalens aus der EU. Ein Ausscheiden aus der Europäischen Union und damit aus dem gemeinsamen Binnenmarkt würde innerhalb von fünf Jahren zu einem Rückgang des Wirtschaftswachstums um 5 % führen, den Verlust von 490.000 Arbeitsplätzen verursachen und einen Wohlstandsverlust von 38 Milliarden Euro bedeuten. Zwar resultieren diese Zahlen aus einer fiktiven Berechnung. Dennoch zeigt uns der Brexit, dass dies Realität werden könnte.

Nordrhein-Westfalen ist stark mit den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verflochten. 84 % unseres Handels in Europa findet innerhalb der EU statt, und zwei Drittel unserer Exporte gehen in diese Länder. Insbesondere die engen Handelsbeziehungen zu den Beneluxstaaten – den Niederlanden, Belgien und Luxemburg – sind von zentraler Bedeutung.

Diese Länder sind auch Quellen für Direktinvestitionen, die unsere Wirtschaft stärken. Den Spitzenplatz nehmen die Niederlande ein, die beispielsweise sowohl beim Im- als auch beim Export der wichtigste Handelspartner sind. Auch Belgien ist mit dem vierten Platz bei den Im- und Exporten ein zentraler Handelspartner von Nordrhein-Westfalen.

Neben der maßgeblich in den Euregios bestehenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wäre ein Update der NRW-Benelux-Strategie eine Möglichkeit, eine Vertiefung zu erzielen. Hierüber sollten wir offen sprechen.

Auf wissenschaftlichem Gebiet können die Hochschulen die NRW-Grenzregion zu den Niederlanden und Belgien nicht nur bei Projekten wie dem Einstein-Teleskop als Wissenschafts-Hotspot in Europa weiterentwickeln. Positive politische Aussagen könnten auch ein positives Hochschulklima erzeugen.

Wir benötigen zudem mehr Tempo bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, um die Infrastruktur in den Bereichen „Wirtschaft“, „Verkehr“ und vor allem „Energie“ nachhaltig und schneller zu fördern. Eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen „Chemieindustrie“, „Arbeitsmarktpolitik“, „Verkehr“ oder „Digitalisierung“ wird ebenfalls durch politische Entscheidungen gefördert.

Zwar geben die GrenzInfoPunkte den Bürgerinnen und Bürgern Hilfestellungen und Informationen für ein Arbeiten im Nachbarland. Gleichzeitig bleibt aber die Forderung nach einem vereinfachten grenzüberschreitenden Arbeiten und einer besseren Anerkennung von Berufsabschlüssen ungebrochen. Unbestreitbar ist nämlich: Auf beiden Seiten der Grenze